**Zeitschrift:** Museum Helveticum : schweizerische Zeitschrift für klassische Altertumswissenschaft = Revue suisse pour l'étude de l'antiquité classique = Rivista svizzera di filologia classica

**Herausgeber:** Schweizerische Vereinigung für Altertumswissenschaft

**Band:** 6 (1949)

**Heft:** 1

**Artikel:** Fredegars Notiz über die Schlacht bei Wangen : ein Beitrag zur Syntax des Mittellateins

**Autor:** Tièche, Edouard

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-8148

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

MUSEUM HELVETICUM
Vol. 6 1949 Fasc. 1

# Fredegars Notiz über die Schlacht bei Wangen

## Ein Beitrag zur Syntax des Mittellateins

Von *Edouard Tièche*

*Manu Leumann zum sechzigsten Geburtstag am 6. Oktober 1949*

Die sprachliche Mißgestalt der Fredegarnotiz über die Schlacht bei Wangen Buch IV, Kap. 37 – *uterque falange Wangas iungunt ad prelium* – gab Anlaß zu mancherlei Fehldeutungen, bis endlich P. E. Martin den Weg zum Verständnis der Stelle freigemacht hat[1]. Den Sinn der Worte hat Martin ohne Zweifel richtig gedeutet[2], und man kann sich fragen, ob unter diesen Umständen eine Wiederaufnahme der Erörterung zu rechtfertigen ist.

Ich glaube aber, daß sich die Grundlage der Beweisführung wesentlich erweitern und verstärken läßt. Und namentlich halte ich es für notwendig, auf einige Punkte näher einzugehen, die noch der Abklärung bedürfen. Dabei ist es mir einzig und allein um die *sprachliche* Seite des Problems zu tun. Ich will versuchen, jedes einzelne Wort in der Bedeutung, die der Chronist ihm geben wollte, und in der syntaktischen Beziehung, die er im Auge hatte, so scharf als möglich zu erfassen.

Das Ziel ist nur auf Umwegen zu erreichen, weil die grammatischen Kriterien bei Fredegar versagen. Die Absicht des Chronisten läßt sich nie mit Sicherheit an den Wortformen ablesen. Als Kriterien der Interpretation kommen einzig in Betracht: die Situation, logische Überlegungen und vor allem die Vergleichung des Sprachgebrauchs an analogen Stellen seines Textes. Fredegars Latein kann nur aus Fredegar selbst verstanden werden. Wir werden daher sämtliche Parallelstellen, die Aufschluß über die sprachliche Struktur der Wangasstelle geben können, zum Vergleich heranziehen müssen, und zwar aus allen Teilen der Chronik. Denn im großen und ganzen ist bei Fredegar der Zustand der sprachlichen Dekadenz überall ein so gleichartiger, daß man es wagen darf, das Gesamtwerk in sprachlicher Hinsicht als Einheit zu behandeln. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß in einzelnen Abschnitten gewisse Nuancen in Wortwahl und Stil zutagetreten. Sie bieten der Quellen- und Kompositionskritik einige Anhaltspunkte, aber sie stehen in keinem Gegensatz zum allgemeinen Sprachcharakter des Gesamtwerks[3].

[1] *Etudes critiques sur la Suisse à l'époque Mérovingienne* (1910), 196 f. Den richtigen Weg hatte übrigens schon Bruno Krusch gewiesen, Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde 7 (1882), 451 (im folgenden mit NA 7 zitiert), freilich nur andeutungsweise.

[2] «Les deux troupes engagent le combat à Wangae». Zweifelhaft ist hier nur die Wortform *Wangae*.

[3] Zum Vergleich heranzuziehen ist natürlich auch Gregor von Tours. Leider fehlt für Fredegar eine erschöpfende Darstellung des Sprachgebrauchs, wie sie für Gregor Max Bonnet geliefert hat: *Le Latin de Grégoire de Tours* (1890). Über Fredegars Latinität besitzen wir nur die kurze Übersicht bei Krusch, NA 7, 486ff., und die Dissertation von Oskar

Die verschiedenen Verfasser, die nach den Ergebnissen der von Bruno Krusch begründeten Fredegarkritik an der Kompilation der Chronik beteiligt sind, werde ich unterscheiden, wo es mir wichtig scheint. Ich halte Kruschs Ergebnisse in der Hauptsache für gesichert und will sie hier kurz zusammenfassen: Drei Verfasser sind anzunehmen, ein Burgunder (A), der das Werk begann und bis zum Jahr 613 fortführte (Endpunkt IV 39, vielleicht IV 42), ein Fortsetzer (B), gleichfalls Burgunder, der die beiden letzten Kapitel des I. Buches, die drei letzten des II. Buches und das III. Buch hinzufügte und das Werk im Jahr 642 (Endpunkt IV 90) zum Abschluß brachte, schließlich ein austrasischer Interpolator um 660 (C), dem eine größere Anzahl von Einschüben im IV. Buch zuzuschreiben ist. Die Notiz über die Schlacht bei Wangen stammt aus der Feder des ersten Verfassers[4].

Maßgebend ist der von Krusch auf Grund der ältesten und wertvollsten Handschrift, des Parisinus Lat. 10910, edierte Text[5]. Ich setze die Stelle, zu welcher Krusch keine nennenswerten Varianten notiert, umgeben von ihrem nächsten Kontext noch einmal her, 138,15 (IV 37):

*His diebus et Alamanni in pago Aventicense Ultraiorano hostiliter ingressi sunt; ipsoque pago predantes, Abbelenus et Herpinus comitis cum citeris de ipso pago comitebus cum exercito pergunt obviam Alamannis. Uterque phalange Wangas iungunt ad prelium. Alamanni Transioranus superant ...*

*Vuangas* für *Wangas* schrieb Monod in seiner Ausgabe des Parisinus[6]. Die genaue Transkription wäre *uuangas*[7], und in dieser Form gab Ruinart, der als erster den Wert des Parisinus erkannte, das Wort wieder. Die Stelle hat bei ihm folgendes Aussehen: *Uterque phalangae vvangas jungunt ad proelium.* Zu *vvangas* notiert Ruinart: Sic mss. Editi aliquot ordines[8]. Bei Du Cange, *Gloss.* s. v. *wanga*, steht die Notiz: ad marginem scriptum, al. Ordines.

---

Haag (1898) = Roman. Forsch. 10, 835ff. Sehr nützliche Dienste leisten die von Krusch ausgearbeiteten Indices zu Gregor von Tours und Fredegar, *Mon. Germ. SS. rer. Merov.* I u. II.

[4] Zur Verfasserfrage vgl. Krusch, NA 7, 423ff. und Praefatio zur Fredegarausgabe; Gustav Schnürer, *Die Verfasser der sog. Fredegar-Chronik* (1900); Louis Halphen, Revue hist. 1902, 41ff. Für die Einheit des Gesamtwerks ist Ferdinand Lot eingetreten, Revue hist. 1914, 305 ff., und Martin hat sich durch ihn umstimmen lassen, Anz. f. Schweiz. Gesch. 1915, 286. Aber ich glaube nicht, daß es Lot gelungen ist, die Ergebnisse der von Krusch mit strengster Konsequenz und bemerkenswertem Scharfsinn durchgeführten Analyse umzustoßen. Krusch hat seine These aufrechterhalten in den Göttinger Nachrichten 1926, 237 ff. mit einer Konzession an Halphen S. 253. Schnürer und Halphen weichen vor allem darin von Krusch ab, daß sie dem ersten Verfasser auch das III. Buch zuweisen. In dem wichtigsten Punkt, der Anerkennung von drei verschiedenen Schichten, stimmen sie mit Krusch überein. – Den Namen Fredegar wird man als bequemen Decknamen für die ganze Chronik beibehalten.

[5] *Mon. Germ. SS. rer. Merov.* II (1888). Die Hs. bezeichne ich im folgenden kurzweg als Parisinus.

[6] Bibl. Hautes Etudes 1885, 132.

[7] *uterq. falange · uuangas iungunt ad prelium* ·, fol. 139, 21. Der Punkt auf halber Buchstabenhöhe, sehr oft an falscher Stelle, ist eine Eigenheit des Parisinus; vgl. Krusch, NA 7, 257. Leider war es mir nicht möglich, die Hs. im Original einzusehen. Doch hat mir die Bibliothèque Nationale in Paris gute Photokopien der betreffenden Folien aller Pariser Fredegar-Hss. zugestellt.

[8] Ausgabe des Gregor von Tours und des Fredegar (Paris 1699), 617 C. Aus dem Ruinartschen *vvangas* hat zuerst Albert Jahn, *Gesch. der Burgundionen* II (1874), 396. 414 den Ortsnamen Wangen herausgefunden; vgl. Krusch, NA 7, 451.

Diese Notiz hat Unheil angerichtet. Aus ihr hat W. Gisi seine Hypothese hergeleitet, wonach *wangas* durch Verschreibung aus einer zu erschließenden Wortform **rangas* (= *ordines*, franz. *les rangs*) entstanden wäre[9]. Was ist von der Lesart zu halten? Krusch erwähnt sie nicht. Ruinart, der neben dem Parisinus noch andere Handschriften benutzte, war ihr nur in einigen Drucken, aber nirgends in der handschriftlichen Überlieferung begegnet.

Die älteren Drucke stammen nach Krusch[10] aus der Editio princeps des Flacius Ilyricus, der das IV. Buch des Fredegar als Anhang zur *Historia Francorum* des Gregor von Tours zum erstenmal herausgab[11]. Unsere Stelle gibt Flacius folgendermaßen wieder: *Uterque phalangae ordines iungunt ad praelium*, Appendix 24. In seiner Vorrede weist er auf die Handschrift hin, die er seiner Ausgabe zugrundelegte. Es ist der Palatinus Lat. 864, ein Codex des 9. Jh., 5a bei Krusch. Die Stelle hat dort folgenden Wortlaut: *Uterque falangae uuangas iungunt ad proelium*. *falangae* ist aus *falangi* geändert (i zu e caudata). Das von Du Cange erwähnte Marginalglossem findet sich im Palatinus nicht[12].

Andere Handschriften hat Flacius nicht benutzt. Das läßt sich mit Sicherheit aus der Tatsache schließen, daß überall, wo der Palatinus gegen alle anderen Zeugen eine Lücke aufweist – ich habe mir aus Kruschs Apparat 36 Stellen notiert –, auch Flacius diese Lücke hat. Woher stammt die Lesart? Gewiß aus keiner anderen Quelle als so viele «Varianten», die der Editio princeps eigentümlich sind. Flacius schrickt vor den kühnsten Änderungen nicht zurück. Die Wörter und Sätze zimmert er zurecht, bis ein einigermaßen lesbares Latein herauskommt. Ungewöhnliche Ausdrücke ersetzt er kurzerhand durch andere, triviale[13]. Da wird niemand daran zweifeln können, daß *ordines* ganz einfach eine Interpolation des Flacius ist. Die Endung *-as*, die dem Wort *uuangas* das Aussehen eines Akkusativobjekts zu *iungunt* gibt[14], mag ihn dazu verleitet haben, in dem Wort ein Appel-

---

[9] Anz. f. Schweiz. Gesch. 1883, 104. Außer Gisi haben noch andere den Namen *Wangas* als Appellativum zu erklären versucht: Strohmeier, *Der Kanton Solothurn* (1836), 266, als Bezeichnung für eine Schlagwaffe; Dahn, *Urgeschichte* III 587, als ein Substantiv, das etymologisch dem deutschen Wort Wange gleichzusetzen wäre in der Bedeutung «Seite, Fläche». Unsere Stelle wird von Dahn folgendermaßen übersetzt: «Beide Scharen stoßen mit ihren Seiten zum Kampf zusammen». Wie soll man sich das vorstellen? Auf diese längst verjährten und übrigens jeder festen Grundlage entbehrenden Deutungsversuche brauche ich hier nicht zurückzukommen, nachdem sie Martin a. O. 196, Anm. 1, mit schlagenden Gründen abgewiesen hat.

[10] NA 7, 346 und Ausgabe 16.

[11] Basel 1568.

[12] Prof. Karl Preisendanz, Heidelberg, hatte die Güte, den Passus im Palatinus, fol. 118 r, für mich einzusehen. Für die genaue Beschreibung der Stelle und für manchen wertvollen Hinweis bin ich ihm zu großem Dank verpflichtet.

[13] Hier einige Beispiele, die sich nach Belieben vermehren lassen: 152,25 (IV 64) codd. *uxum* (ein nur bei Fredegar vorkommendes Wort zur Bezeichnung eines kurzen Schwertes): Flacius, App. 46, *gladium*. 144,6 (IV 45) 5a *exeniati*: Flac. 33 *muneribus donati*. 139,31 (IV 38) codd. *estratura*: Flac. 26 *ferratura*. 145,18 (IV 50) codd. *venino auctus*: Flac. 35 *veneno infectus*. 151,5 (IV 60) codd. *increvit*: Flac. 44 *piguit*. Dem Schluß des Prologs 123,27, der im Palatinus mit *tacuit* abbricht, gibt Flacius ein ganz anderes Gesicht: codd. *quo Gregori fines gesta cessavit et tacuit*: Flac. 1 *quo historia Gregorij finem suum sortita est*.

[14] Flacius hat *iungunt* transitiv aufgefaßt. Intransitives *iungere* wird von ihm in den meisten Fällen entweder umschrieben oder in die Passivform umgesetzt: 128,18 (IV 20)

lativum zu vermuten, irgend einen militärischen Terminus der Merowingerzeit[15].

Das weitere wird sich so abgespielt haben, daß *ordines* aus der Editio princeps oder einer Ausgabe, die von ihr abhängt, an den Rand einer später von Du Cange benutzten Handschrift übertragen wurde. Man beachte, daß der Zusatz al. (= alias oder alii) deutlich darauf hinweist, daß in irgend einem Text, einem geschriebenen oder gedruckten, *Wangas* durch *ordines verdrängt* war. Daß der Schreiber einer Handschrift die Kühnheit besessen hätte, *Wangas* willkürlich zugunsten von *ordines* zu tilgen, wird man nicht gerne glauben.

Aber für völlig ausgeschlossen halte ich es trotzdem nicht, daß der Fehler schon in die handschriftliche Überlieferung eingedrungen war, nämlich auf dem Wege einer Zwischenstufe. Er könnte durch eine Dittographie hervorgerufen sein, indem einmal ein Schreiber, von der Ähnlichkeit des Schriftbildes oder der lautlichen Ähnlichkeit verführt, *phalangas* statt *uuangas* schrieb. Der Fall ist tatsächlich nachweisbar. Im Codex Parisiensis Lat. 4883, einer Handschrift des 11. Jh. (4c² bei Krusch), lautet unsere Stelle: *Uterque falangae* (e caudata) *phalangas iungunt ad p̄liū*. Daß *phalanx* zuerst mit f, dann mit ph geschrieben ist, fällt auf; denn die Schrift ist die gleiche. Augenscheinlich haben wir es hier nicht mit einer mechanischen, sondern mit einer beabsichtigten Dittographie zu tun. Der Schreiber, ein nicht ganz ungelehrter Mann, vermutete in *uuangas* eine Korruptel aus *phalangas* und setzte dieses Wort in den Text und zwar in der richtigen, ihm geläufigen Orthographie. An dem groben Pleonasmus, der daraus entstand, scheint er keinen Anstoß genommen zu haben.

Hier also zeigt sich in der Überlieferung selbst ein Ansatzpunkt für eine Variante *ordines*. Die Entwicklung kann man sich folgendermaßen denken: In einem Apographon der Handschrift 4c² setzte ein Schreiber, um die Tautologie zu tilgen, das Wort *ordines* entweder interlinear über *phalangas*, oder er schrieb es an den Rand. In einer Abschrift dieser Handschrift wurde *phalangas* zugunsten von *ordines* verdrängt. Auf sie könnte sich das von Du Cange zitierte Marginalglossem beziehen. Aber offenbar hat noch niemand außer Du Cange eine Handschrift zu Gesicht bekommen, die diese Randglosse enthält oder in der *ordines* die Stelle von *Wangas* vertritt[16]. Und auch im Fall, daß solche Handschriften wirklich existieren

---

codd. *prilium confligentes iuncxerunt*: Flac. 8 *praelium confligentes inierunt*. 148,13 (IV 55) *coniuncxissent*: Flac. 40 *convenissent*. 152,13 (IV 64) codd. *coniungerent*: Flac. 46 *coniungerentur*. 167,8 (IV 90) 5a *iungit*: Flac. 72 *iunguntur*. An einer einzigen Stelle läßt Flacius ein intransitives *iungere* in der überlieferten Form stehen, 130,24 (IV 25) codd. *iungent ad prilio*: Flac. 11 *iungent ad praelium*. Interessant ist die Behandlung der Stelle 130,20 (IV 25) codd. *nos duo singulare certamen ... iungamus ad prilium*. Flacius 11 faßt *certamen* als Objekt zu dem von ihm in transitivem Sinn verstandenen Verbum und läßt demgemäß die Worte *ad prilium* weg. Über die grammatische Funktion von *certamen* an dieser Stelle vgl. u. S. 10, Anm. 34.

[15] Ähnlich dem Worte *scara* Schar 158,16 (IV 74), das er stehen läßt, weil es ihm offenbar bekannt war.

[16] In den Pariser Fredegar-Hss. ist keine Spur von einer solchen Randglosse zu finden. Ich verdanke die Auskunft einer freundlichen Mitteilung von Frl. Madeleine Laurain, Bibliothekarin an der Bibliothèque Nationale in Paris, die sich für mich der Mühe unterzog, die Pariser Hss. auf das Vorhandensein des Glossems zu untersuchen.

sollten, ist nicht anzunehmen, daß Flacius seine Interpolation von dorther bezogen hat; denn der Palatinus war, wie wir sahen, seine einzige Vorlage.

Mit der Lesart *ordines* brauchen wir uns somit nicht länger abzugeben. Wir kehren zum Text des Parisinus zurück.

Der Satz, wie er dasteht, läßt sich mit den Anforderungen der Grammatik leidlich in Einklang bringen. *Uterque ... iungunt* ist normale Synesiskonstruktion[17]. Wenn wir annehmen dürfen, daß das Verbum *iungere* in der Aktivform schon zu Fredegars Zeit die Bedeutung von *venire* oder *appropinquare* haben konnte[18], so ließe sich *Wangas* als Objekt damit verbinden. *Falange* ist der Form nach Ablativ von *falanx* (= *phalanx*) und fügt sich als solcher zwanglos ein; er könnte ein «militärischer Soziativ» sein, der nur insofern vom korrekten Sprachgebrauch abweichen würde, als er ohne Attribut auftritt. Der Sinn des Satzes wäre: «Die beiden treffen mit dem Heer in Wangen ein zur Schlacht».

---

[17] Vgl. *uterque properant* 87,17 (II 62); *uterque pacantur* 148,20 (IV 55); *uterque oppres serunt* 167,34 (IV 90).

[18] Gisi a. O. 102 und Martin a. O. 196 haben den Gebrauch von *iungere* im Sinn von *venire* für die Zeit Fredegars in Abrede gestellt. Die Beispiele bei Du Cange stammen in der Tat aus viel späterer Zeit. Bei Fredegar hat Krusch alle Fälle, in denen ein intransitives *iungere* oder *coniungere* auftritt, in reflexivem Sinn gedeutet (Ausgabe 572 s. v. *sui*). Tatsache aber ist, daß jedenfalls das Kompositum *coniungere* schon im 6. Jh. im Sinn von einfachem *venire* oder *pervenire* vorkommt. Über diesen Sprachgebrauch in den Briefen Gregors des Großen vgl. Dag Norberg, *In Registrum Gregorii studia critica* (Uppsala 1937), 123 ff. Auffallend häufig begegnet dann *coniungere* im Sinn von *venire* in der Korrespondenz der Päpste, die im Codex Carolinus überliefert ist, *Mon. Germ. Epist.* III. Sogar von Schiffen wird dort das Verbum so gebraucht 553,7 (Paul I an Pippin): *innotescimus ... coniunxisse ad nos navigium a partibus Africae.* Auch *obviam coniungere* = *obviam ire* kommt vor 574,20. Im Kanzleistil dieser Briefe hat das Kompositum die Alleinherrschaft an sich gerissen. Aber es wäre unerklärlich, wenn das Simplex, dessen intransitiver Gebrauch (= *appropinquare*) sich schon bei Vergil nachweisen läßt (*Aen.* X 240), den Bedeutungswandel in der Richtung auf einfaches *venire* nicht mitgemacht hätte. Und wirklich fehlt es dafür nicht an Belegen. Die *Historia Francorum* des Gregor von Tours enthält eine Stelle, wo sich der Wandel gewissermaßen vor unseren Augen abspielt, 308,2 Arndt (VII 28): *hi autem qui de his ad exercitum prius iuncxerant pariter abierunt.* Das reflexive Verhältnis ist zwar noch spürbar (= sich anschließen), was einen Schreiber des 10. Jh. bewogen hat, das Reflexivpronomen einzuschwärzen. Aber man beachte, daß *iuncxerant* im Gegensatz zu *abierunt* steht; die Bedeutung nähert sich um Haaresbreite derjenigen von *pervenire.* Auch Corippus bietet Beispiele Joh. I 221, VI 690. 692, lauter Fälle, wo *iungere* ganz deutlich den Sinn von *appropinquare* hat; vgl. Petschenig, Arch. f. lat. Lex. 3 (1886), 150. Und in einer der beiden von F. Blatt 1930 edierten lateinischen Bearbeitungen der *Acta Andreae et Matthiae apud anthropophagos*, deren Sprache in die Zeit des Gregor von Tours zurückweist, lesen wir 97,4: *cumque mirmidonum iunxisset ad urbem;* 112,20 sogar absolut: *transacta die iunxit tunc vespera.* An keiner der zitierten Stellen freilich ist das Verbum mit einem bloßen Akkusativ verbunden. Es steht der Dativ oder wie oft bei *coniungere* die Präposition *ad* mit Akkusativ. Für *coniungere* mit bloßem Akkusativ habe ich nur zwei Beispiele aus Briefen Hadrians I vom Jahr 775 a. O. 574,20 *ubicumque vos valuerimus coniungere,* und 581,1 *dum Perusiam coniunxissent;* für das Simplex mit bloßem Akkusativ einen einzigen Beleg aus den *Rhythmi aevi Merov. et Carol., Mon. Germ. Poetae Lat.* IV 483,11,4, wo freilich die Lesart zwischen dem Dativ und Akkusativ schwankt: *ne turbe* (= *turbae*) *iungat daemonum* und *ne turbas i. d.* Beide Lesarten stammen aus Hss. des 10. Jh. *Turbas iungat* ist dem Ausdruck *Wangas iungunt* völlig adäquat. Angesichts dieses ganzen Tatbestandes werden wir dem Verbum *iungere* auch bei Fredegar die Bedeutung von *appropinquare* oder *venire* nicht von vornherein absprechen dürfen. Wo sollte übrigens ital. *giungere* seinen Ursprung haben, wenn nicht neben *coniungere* (= *venire*) auch das Simplex in gleicher Bedeutung ein kräftiges Dasein führte? Vom Sprachlichen aus könnte man somit unbedenklich der Deutung zustimmen, die J. Amiet, Anz. f. Schweiz. Gesch. 1879, 203, für «Wangas

Wer aber sind die beiden? Hier beginnen die Schwierigkeiten. Nach den Regeln der Grammatik dürfte das Pronomen, da kein neues Substantiv hinzutritt, auf niemand anders bezogen werden als auf die beiden *comites* Abbelenus und Herpinus, die im vorhergehenden Satz genannt sind. Sachlich scheint dem nichts im Weg zu stehen, wenigstens nicht auf den ersten Blick. Man vergleiche die Paraphrase, die Krusch von unserer Stelle gibt[19]: «Die beiden Grafen Abbelenus und Herpinus ziehen ihnen (den Alamannen) entgegen und liefern bei Wangen eine Schlacht». Albert Jahn[20] ließ die Frage offen, ob die Worte zu verstehen seien im Sinn von *utraeque phalanges ... iunguntur ad proelium*, oder von *uterque* (die beiden Genannten) *phalangas iungunt ad proelium* (verbinden ihre Schlachthaufen zur Schlacht)[21]. Bei *Wangas* schwankte er zwischen der Lokativbedeutung (= *apud W.*) und der Bedeutung eines freieren Akkusativs der Richtung («gen Wangae»), ohne sich freilich nach Belegen für einen solchen Sprachgebrauch umzusehen.

Was *uterque* betrifft, so kann sich das Pronomen schwerlich auf die beiden Burgunderführer beziehen. Zunächst sind es logische Gründe, die dagegen sprechen:

1. Neben Abbelenus und Herpinus ist noch von andern *comites* die Rede, und wenn auch aus der Nennung der beiden Namen geschlossen werden muß, daß die Genannten den Oberbefehl führten, so erwartet man doch im folgenden Satz nach der Erwähnung der Alamannen einen allgemeineren Begriff, z. B. *Aventicenses* oder *Transiorani*, im Gegensatz zu den im letzten Satz nochmals erwähnten *Alamanni*.

2. Es ist nicht einzusehen, weshalb der Chronist besonderen Nachdruck auf den Umstand legen sollte, daß *beide* Heerführer das Ziel erreichten. Aus welchem Grunde sollte der eine von den beiden zurückgeblieben sein? Auch die von Jahn vorgeschlagene Version: «sie (die beiden Genannten) verbinden ihre Schlachthaufen zur Schlacht» befriedigt nicht. Wenn beide Heerführer zusammen auszogen, so ist es selbstverständlich und bedarf keiner Erwähnung, daß beide am Kampf teilnahmen.

3. Überflüssig wäre auch die Wiederaufnahme der Prädikatsbestimmung *cum exercito* durch *falange*. Oder war sich der Chronist des Bedeutungsunterschieds von *exercitus* und *phalanx* bewußt? Dann würde durch *falange* ein Fortschritt in der Handlung angedeutet. Andernfalls, wenn kein Bedeutungsunterschied besteht, ergäbe sich eine leere Tautologie.

Diese Tautologie und auch die übrigen Anstöße fallen weg, wenn wir *uterque* auf die beiden Gegner beziehen und *falange* als das Subjekt auffassen, dem *uterque*

---

*iungunt ad prelium*» gegeben hat: «sie erreichten die Ortschaft Wangen und sind dahin gekommen, um da die Schlacht zu liefern». Allerdings wäre dies die einzige Fredegarstelle, wo *iungere* diese Bedeutung hätte. Eine Stelle des III. Buches zwar, *Trecas iuncxerunt* 112,7 (Kap. 71), scheint genau zu entsprechen, ist aber als Analogie nicht zu gebrauchen, weil *iungere* dort unzweifelhaft die reflexive Bedeutung hat; vgl. u. S. 14 f.

[19] NA 7, 451.

[20] *Gesch. d. Burgund.* II 414, Anm. 1.

[21] Auf ähnliche Abwege war auch ich geraten, als ich dem Satzbau durch Emendation von *falange* zu *phalanges* aufhelfen wollte und *iungunt* in transitivem Sinne faßte. Vgl. Otto Tschumi, *Burgunder, Alamannen und Langobarden in der Schweiz* (1945), 232 u. Anm. 1.

untergeordnet ist. So hat Krusch trotz seiner Paraphrase den Sinn der Worte verstanden[22]. Und der gleichen Meinung waren schon im Mittelalter die Schreiber jener Handschriften, in denen *falange* mit e caudata (4c², 5a) oder sogar mit der Endung -i geschrieben ist (5a, 5b). Dieses i ist schon in die Handschriften der 2. Klasse eingedrungen. Der Codex Bernensis 318, 9. Jh. (2a), der leider unseren Passus nicht enthält, liest an einer analogen Stelle 74,3 (II 53) *uterque falangi*, wo im Parisinus genau wie an der Wangasstelle *falange* mit einfachem e geschrieben ist.

Nun kommen im Fredegartext echte Ablative auf -e von Substantiven der 3. Deklination in Menge vor. In der nächsten Umgebung unserer Stelle finden wir den Ausdruck *timore perterritus* 138,12, und Z. 21 steht wieder ein echter Ablativ: *adsiduetate*. Wie kommt es, daß niemand auch für falange an die Möglichkeit der Ablativbedeutung gedacht hat? Gewiß kann im Parisinus ein einfaches e für ae eintreten. Beispiele dafür bietet der Kontext unserer Stelle: *preceptum* 138,6, *predantes* 16, an unserer Stelle selbst *prelium* 18. Doch sind Nominative plur. von a-Stämmen mit der Endung -e auffallend selten[23].

Wenn sich nun aber eine korrekte Kasusform in einer ihrer Bedeutungen zwanglos in den Satzzusammenhang einordnen läßt, sind wir dann zu einer Umdeutung berechtigt, wofern nicht ganz gewichtige Gründe dazu zwingen? Und sind solche Gründe hier vorhanden?

Die Tautologie, auf die wir oben hingewiesen haben, ist kein sicheres Kriterium. Fredegar liebt die Wortfülle, und überdies macht er zwischen *exercitus* und *phalanx* tatsächlich einen Unterschied. Das Wort *phalanx* gebraucht er durchaus sinngemäß nur von einem kämpfenden oder in Gefechtsformation aufgestellten Heer, während ein marschierendes Heer bei ihm *exercitus* heißt. Anderseits fehlt es bei ihm nicht an Belegen für selbständiges *uterque* ohne Substantiv und ohne Bezug auf zwei bestimmte vorher genannte Personen[24]. Da fragt man sich, ob *uterque*

---

[22] NA 7, 489.

[23] Nach Krusch NA 7, 487 kann e für ae überall eintreten. Nach Haag 852 ist die Schreibung mit e besonders häufig bei der Endung -ae der 1. Deklination, was dahin zu präzisieren ist, daß sie im Gen. sing. etwas häufiger vorkommt als im Nom. plur. Doch ist beides ziemlich selten. Ich habe an Hand des Textes der *Monumenta* das IV. Buch nach solchen Formen durchgesehen. Eine Sonderstellung nimmt das Relativpronomen ein, das im Nom. plur. des Femininums und im Akk. plur. des Neutrums regelmäßig in der Form que auftritt; *quae* nur dreimal im Nom. plur. des Neutrums. Im Bereich der Nomina sind – von der noch fraglichen Form *falange* abgesehen – nur 6 e-Nominative anzutreffen, und zwar nicht von Substantiven, sondern von Perfektpartizipien und einmal von *tantus*. In 2 Fällen hat offenbar ein vorausgehendes *que* (= *quae*) die Endung -e auch bei den nachfolgenden Partizipien hervorgerufen: 162,1 (IV 80) *facultatis* (Nom. plur.) ... *que* ... *fuerant usurpate et* ... *redacte*. 154,27 (IV 68) *intencionibus, que* ... *orte fuerant*. Ähnlich 161,17 (IV/79) *tante opes* ... *conlate*. Nom. plur. ist auch *vastate* 152,7 (IV 63). Diesen 6 Nominativen stehen 17 Genetivi sing. auf -e und 1 Dativ (*regine* 164,7 IV 85) gegenüber. Nominative plur. von a-Stämmen sind überhaupt im IV. Buch sehr selten. Ich habe außer den genannten Fällen nur 10 weitere gezählt, die alle die reguläre Endung -ae aufweisen. Daneben nicht weniger als 87 Genetive sing. und 8 Dative sing. auf -ae.

[24] 84,15 (II 60) *uterque* (die Alamannen und Wandalen) ... *miserunt*. 128,1 (IV 17) *castra uterque* ... *ponentes* (die Gegner sind auf der einen Seite Fredegunde mit ihrem Sohn Chlothar, auf der andern die Söhne Childeberts).

*falange* nicht bedeuten könnte: «jeder der beiden Gegner mit seinem kampfbereiten Heer».

Um klarer zu sehen, müssen wir einige Stellen der Chronik vergleichen, an welchen das Wort *phalanx* verwendet ist. Morphologisch ist die Behandlung des Wortes eine sehr ungleiche. Die Kasusformen, in denen es erscheint, setzen für den Nominativ drei verschiedene Bildungen voraus: *phalanx*, *phalanga*, *phalangia;* ph wechselt mit f. Die Form *falange* wird durchgängig mit f geschrieben. Sie kommt außer an unserer Stelle noch viermal vor. Diese Stellen müssen wir untersuchen. Wenn sich nämlich an einer einzigen die Form *falange* als unzweideutiger Ablativ erweisen sollte, so ist die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen, daß sie auch an der Wangasstelle Ablativbedeutung hat.

1. 155,3 (IV 68): Dagobert läßt ein Heer gegen die Wenden ins Feld rücken, *trebus turmis falange super Wenedus exercitus ingreditur*, «in drei *Heeres*abteilungen rücken seine Truppen gegen die Wenden vor»[25]. *Falange* kann nichts anderes sein als Genetiv, abhängig von *turmis*, = *falangae*.

2. 152,17 (IV 64): Heraclius will sich dem Perserkönig zum Zweikampf stellen, *telam priliae*[26] *et falange* («die Gefechts- und *Heeres*aufstellung») *a suis postergum preparatam relinquens*. Bei *falange* könnte man sich fragen, ob nicht vielleicht ein Akkusativ vorliegt (Ausfall des auslautenden m). Aber der Pleonasmus *telam et falangem* wäre so sinn- und zwecklos, daß man ihn sogar einem Fredegar nicht gerne zutrauen wird, während die überladene Umschreibung von *aciem* durch den Ausdruck *telam priliae et falangae* seiner Vorliebe für sprachliche Abundanz durchaus entspricht. Auch hier ist *falange* Genetiv = *falangae*.

3. 74,3 (II 53): Hier ist von der Schlacht die Rede, die der Gotenkönig Thoresmodus den Hunnen liefert, *ibique tribus diaebus uterque falange in invicem proeliantes ... Uterque* könnte sich auf die beiden Gegner beziehen und falange Ablativ von *falanx* sein: «jeder von beiden mit seinem Heer».

4. Ähnlich liegt der Fall 139,22 (IV 38). Theudebert stößt mit Theuderich in Zülpich zusammen, *ibique tantae estrages ab uterque exercitus facta est, ubi falange ingresso certamenis*[27] *contra se priliabant* ... Als Subjekt zu *priliabant* könnten auch hier die beiden Gegner gemeint sein, so daß sich *falange* wiederum als Ablativ verstehen ließe.

5. Diesen Stellen ist eine fünfte anzureihen, wo das Wort *phalanx* in der Kasusform *falangis* auftritt, 167,8 (IV 90): *falangis uterque in congressione certamenes iungent*[28] *ad prilium*. Die Gegner sind auf der einen Seite der burgundische Hausmeier Flaochad mit seinem Anhang; auf der anderen Seite steht der burgundische Patricius Willebad, dessen Machtstellung gebrochen werden soll. Wiederum be-

---

[25] *Exercitus* ist Subjekt; zur Stellung des Subjekts vor dem am Satzende stehenden Verbum vgl. 127,6 (IV 11). 131,32 (IV 27). 139,6 (IV 38). 153,26 (IV 66). 157,13 (IV 72).

[26] Zur Form *priliae* = *prilii* (*proelii*) vgl. Krusch NA 7, 488 und Haag 876.

[27] *Ingresso certamenis* = *in ingressu certaminis;* vgl. 141,14 (IV 42) *in congresso certamine*. 167,8 (IV 90) *in congressione certamenes*. 131,1 (IV 25) *congressus certaminis*.

[28] *Iungent* = *iungunt*. Zur Reduktion des u zu e vgl. Haag 855 und 888.

gegnet eine Kasusform von *phalanx* neben einem *uterque*, aber diesmal an erster Stelle. Falls *iungent* intransitive Bedeutung hat, ließe sich auch hier *falangis* als Ablativ erklären, und man wird um so eher geneigt sein, an einen Ablativ zu glauben, als die Form bei Gregor von Tours H. F. 410,27 Arndt (X 3) als unzweideutiger Ablativ erscheint.

Sollten die Formen *falange* und *falangis* an den Stellen 3, 4, 5 wirklich Ablative sein, so hätten wir es an den beiden ersten Stellen mit instrumentalen Ablativen zu tun, an der Stelle 5 jedoch mit einem militärischen Soziativ, ähnlich dem Ablativ *trebus turmis* der Stelle 1, aber ohne Attribut; und das wäre dann die gesuchte Analogie zu dem fraglichen Ablativ falange der Wangasstelle.

Aber an keiner der zuletzt behandelten Stellen ist die Ablativbedeutung sicher, am wenigsten, wie wir gleich sehen werden, an der Stelle 5. Und was den militärischen Soziativ ohne Attribut betrifft, so sucht man im ganzen Fredegar umsonst nach weiteren Analogien, nach solchen wenigstens, auf die man sich verlassen könnte. Eine einzige Stelle kommt noch in Frage, 144,27 (IV 48): *cum in exercito Winidi contra Chunus fuissent adgressi* ... Hier haben alle Handschriften außer dem Parisinus den bloßen Ablativ *exercito* (ohne *in*), und das ist vielleicht die richtige Lesart. Der präpositionale Ausdruck begegnet nämlich kurz vorher Z. 18 und dann wieder unmittelbar darauf im Nachsatz Z. 28, so daß man sich fragen kann, ob nicht im Parisinus eine Dittographie vorliegt. Aber gesetzt auch, daß hier der bloße Ablativ ursprünglich ist, so wäre der Halt, den diese Stelle bietet, doch äußerst schwach. Sie findet sich nämlich im Kapitel über die Wenden, auf dessen stilistische Absonderlichkeit Krusch aufmerksam gemacht hat. Der bloße Ablativ könnte aus jenem fertigen Bericht stammen, den Fredegar, wie Krusch vermutet, der Chronik hier eingefügt hat[29]. Überall sonst setzt Fredegar in solchen Fällen die Präposition *cum* oder ausnahmsweise die Präposition *in*. *Cum exercito* (oder *cum exercitum*) kommt unzählige Male vor[30].

Und wie steht es um die Form *falangis* an der Stelle 5? Die Form ist vieldeutig; sie kann auch als Nominativ plur. oder Akkusativ plur. verstanden werden[31]. Als Nominativ hat sie Krusch gedeutet[32]. Wenn er recht hat, wäre die Stelle folgendermaßen zu verstehen: «Die beiden Heere geraten nach Eröffnung der Schlacht miteinander ins Gefecht».

---

[29] NA 7, 434.

[30] Auf eine Stelle muß ich noch hinweisen, wo sich ein bloßes *exercito* den Anschein gibt, als ob es wirklich ein Soziativ wäre: 112,3 (III 71 in einem Zusatz zum Gregorauszug) lesen alle Hss. *moventes exercito*. Da *movere* im gleichen Kapitel 112,14 in intransitiver Bedeutung auftritt, könnte *moventes exercito* bedeuten: «mit einem Heer anrückend». Aber 112,5, nur zwei Zeilen von der fraglichen Stelle entfernt, steht *exercitum movit*, ein Ausdruck, den Fredegar öfters gebraucht. Daher ist es viel wahrscheinlicher, daß *exercito* Z. 3 ganz einfach den Akkusativ vertritt. *Exercito* ist Akkusativ auch 128,2 (IV 17): *eorumque exercito graviter trucidavit*.

[31] Nominative plur. und Akkusative plur. der 3. Deklination mit der Endung -is kommen in Menge vor, wie denn e und i fortwährend verwechselt werden; vgl. Haag 878, Krusch NA 7, 489.

[32] Ausgabe 569 und NA 7, 451.

Nun begegnet die Form mit der Endung -is noch an einem anderen Ort, 87,16 (II 62), und dort kann von einem Nominativ keine Rede sein. Antonina legt dem Belisar ihren Schlachtplan dar: *pariter phalangis uterque circumdemus inimicis.* Hier ist *phalangis* offenbar Akkusativ[33]. Liegt es da nicht sehr nahe, die Form auch an der anderen Stelle so zu deuten und *iungent* dort in transitivem Sinn zu fassen? Hier wie dort ist die Wortstellung dieselbe; das Substantiv steht voran, während es an der Stelle 3 und auch an der Wangasstelle nachsteht. Freilich ist die Wortstellung kein sehr deutliches Indiz. Wir finden das Substantiv dem Pronomen vorangestellt in Sätzen, wo es sicher Nominativ ist, z. B. 153,26 (IV 66) *exercitus uterque.* Und was *iungent* anbelangt, so steht der transitiven Bedeutung ein gewichtiges Moment entgegen. An allen übrigen Stellen der Chronik nämlich, wo eine Aktivform von *iungere* im Sinn einer kriegerischen Handlung gebraucht wird, ist das Verbum intransitiv. Wo es scheinbar mit einem Akkusativ verbunden wird, ist dieser nicht als Objekt, sondern anders aufzufassen.

Der Ausdruck *iungere ad proelium* ist mit *proelium inire, proelium committere* völlig synonym. Wir haben es mit einer festen Formel der Sprache Fredegars zu tun, und zwar stammt der Ausdruck aus der Feder des ersten Verfassers (A), der ihn dreimal verwendet, an der Wangasstelle und außerdem noch 130,22 und 24 (IV 25). Der zweite Verfasser (B) hat ihn 167,8 (IV 90) von A übernommen, aber mit einer bezeichnenden Abweichung beim Subjekt (falangis uterque statt uterque falange).

Neben der Formel *iungere ad proelium* begegnet in gleicher Bedeutung auch der Ausdruck *certamine iungere* 101,20 (III 21) und *certamine coniungere* 152,13 (IV 64)[34].

Die erste der beiden letztgenannten Stellen ist besonders aufschlußreich. Das volle Satzglied lautet: *Uterque phalangiae certamine iungentes.* Die Stelle findet sich in dem Exzerpt aus Gregors *Historia Francorum*, das den weitaus größten Teil des III. Buches füllt; doch ist der Wortlaut anders als bei Gregor. Auch die

---

[33] Haag 900 hat *inimicis* unter die Fälle aufgenommen, wo ein Dativ den Akkusativ vertritt. In der Tat setzt Fredegar an anderen Stellen den Akkusativ gemäß der Konstruktion «*aliquem aliqua re*»: 130,19 (IV 25) *Landericus cum exercito Aurilianes circumdans.* 131,32 (IV 27) *cum eum undique iam exercitus circumdasset.* Ebenso 164,35 (IV 87); 167,19 (IV 90). Doch das ist kein genügender Grund, um *inimicis* umzudeuten. Der Passus findet sich in einem Abschnitt, der aus unbekannter Quelle stammt; vgl. Krusch NA 7, 455. Die andere Konstruktion («*alicui aliquid*») wird Fredegar in dieser Quelle vorgefunden haben.

[34] Die Belege für beide Ausdrucksweisen bei Krusch, Ausgabe 572f. s. v. *sui.* Die Akkusative, die in diesen Formeln mit dem Verbum iungere verbunden sind, haben Ablativbedeutung. Man vergleiche 130,20 (IV 25) *nos duo singulare certamen ... iungamus ad prilium* mit 152,13 (IV 64) *ut hii duo imperatores singulare certamine coniungerent.* Solche scheinbaren Accusativi Graeci begegnen auch sonst ziemlich häufig: 87,9 (II 62) *ibis cum eis terrenum exercitum* (*exercitus* hier wie öfters = *expeditio*). 132,8 (IV 28) *plenitudinem consiliae habundans.* 132,11 (IV 28) *saginam adgravatus.* 150,1 (IV 58) *cibum saciabatur.* 150,11 (IV 58) *regale regimen regebat.* 161,27 (IV 80) *opes habundans* (wogegen 166,12 (IV 90) *opebus habundans*). In dem Ausdruck *prilium confligentes iuncxerunt* 128,18 (IV 20) ist *prilium* mit *confligentes* zu verbinden und ebenfalls in Ablativbedeutung zu fassen. 152,22 (IV 64) *ut singulare certamen priliandum debuissimus conflige* (so der Parisinus, *confligere* die übrigen Hss.) gehört *certamen zu priliandum* und ist wiederum Ablativ. Bei *confligere* steht gewöhnlich ein korrekter Ablativ: vgl. 73,22 (II 53); 74,3 (II 53); 139,8 (IV 38); 146,12 (IV 51).

Form *phalangia*, die im gleichen Buch noch zweimal auftritt, 99,10 (III 16) und 110,19 (III 65)[35], stammt nicht aus Gregor, der nur die Form *phalanga* kennt, die in den Handschriften öfter mit f geschrieben, jedoch schulrichtig dekliniert wird.

Die Stelle ist darum von besonderem Interesse, weil sie jeden Zweifel an der Nominativbedeutung der in ihr enthaltenen Nebenform von phalanx ausschließt. Vergleicht man sie mit den Parallelstellen 74,3 und 167,8, so wird man auch dort an der Nominativbedeutung von *falange* und *falangis* nicht mehr zweifeln können. Die Stellen berühren sich aufs engste, und wenn auch angenommen werden muß, daß sie nicht alle dem gleichen Verfasser angehören, so gestattet doch die Gleichartigkeit des Sprachcharakters, die alle Teile des Gesamtwerks miteinander verbindet, diesen Parallelismus als entscheidendes Kriterium der Interpretation zu verwerten. Ich stelle die Sätze hier zusammen:

74,3 (II 53): *uterque falange in invicem proeliantes* (A).

167,8 (IV 90): *falangis uterque ... iungent ad prilium* (B).

101,19 (III 21): *uterque phalangiae certamine iungentes* (B? A? x?).

Nun können wir zu unserem Ausgangspunkt zurückkehren. Die Wangasstelle lautet:

138,17 (IV 37): *uterque falange Wangas iungunt ad prelium* (A).

Die scheinbare Sprachrichtigkeit des Satzes hat sich als Trugbild erwiesen. Die Wortgruppen *falangis uterque* und *uterque falange* sind sicher nicht anders zu beurteilen als das entsprechende Wortpaar *uterque phalangiae*. Und so wird auch an der parallelen Stelle 139,23 (Stelle 4) *falange* als Subjekt aufzufassen sein. Überall somit, wo wir der Form *falange* begegnen, steht diese Form für *falangae* und ist entweder Genetiv sing. oder Nominativ plur.[36] Wir haben es mit der Verwechslung von ae und e zu tun, von der oben schon die Rede war. In den auf ae auslautenden Flexionsformen von *falanga* tritt sie regelmäßig ein[37].

---

[35] An der dritten Stelle im Parisinus mit f geschrieben. Doch auf solche Orthographica ist nicht viel zu geben. Der Codex Bernensis schreibt das Wort an allen drei Stellen mit ph. Bemerkenswert dagegen und etwas beunruhigend ist die Tatsache, daß sich der Gebrauch der Form *phalangia* auf das III. Buch beschränkt und daß eine andere Form des Wortes im III. Buch nicht zu finden ist. Das stimmt zu keiner der bestehenden Kompilationstheorien, und es stimmt auch nicht zu Lots Einheitshypothese. Die Frage greift über den Rahmen der vorliegenden Untersuchung hinaus. Ich will mich damit begnügen, den Tatbestand für die übrigen Teile der Chronik festzustellen: *falange* erscheint als Nom. plur. 74,3 (II 53) A, 138,17 (IV 37) A ,139,23 (IV 38) A; als Gen. sing. 152, 17 (IV 64) B, 155,3 (IV 68) B; falangis als Nom. plur. 167,8 (IV 90) B; *phalanga* als Abl. sing. 87,24 (II 62) B (vgl. Krusch, NA VII 443); *phalangis* als Acc. plur. (oder, was viel weniger wahrscheinlich ist, als Abl. plur.) 87,16 (II 62) B. A kennt nur die Form *falanga*, die er ausschließlich im Nom. plur. verwendet. Bei B wechseln Kasusformen von *phalanx* bzw. *falanx*, mit solchen von *phalanga* bzw. *falanga*.

[36] Einen sicheren Abl. sing. von *phalanx*, den einzigen bei Fredegar, finden wir 87,24 (II 62); er hat die Form *phalanga*.

[37] Die Erscheinung ist sonderbar und nicht zu erklären. Wir konstatieren, daß eine kleine Gruppe von Wörtern dem Lautwandel besonders zugänglich ist. Weshalb jedoch gerade *diese* Wörter den Hang zur e-Form zeigen, bleibt rätselhaft; denn sie sind durchaus nicht etwa homogen, sondern gehören ganz verschiedenen Wortklassen und Formtypen an. Auf die Häufigkeit von *que* für *quae* wurde bereits hingewiesen. Auch das Femininum von *tantus* zeichnet sich durch seine Vorliebe für den Lautwandel aus. Den Hang zur e-Form zeigen ferner *chronica* und *terra*, die einzigen Substantive, die diese Neigung mit *falanga*

*Uterque falange* «die beiden Heere», sprachlich ein ungeheuerlicher Barbarismus, jedoch durchaus in Fredegars Manier, der sich gern die Mühe erspart, *uterque* zu deklinieren[38].

Wenn nun der Ausdruck *iungunt ad prelium* nichts anderes bedeuten kann als «sie stoßen zum Kampf zusammen», sind wir dann gezwungen, *Wangas* als Lokativ aufzufassen? Daß *Wangas* Ortsname ist, wird heute niemand mehr bestreiten. In Urkunden schon des 8. und beginnenden 9. Jh. ist das Wort mehrfach bezeugt und kommt dort auch (in der Form *Wangas*) geradezu in Lokativbedeutung vor[39]. Städtenamen auf -as in dieser Bedeutung finden sich bereits bei Gregor von Tours[40].

Wie ist der Sprachgebrauch bei Fredegar? Hat er die Ortsnamensform auf -as als Kasusform empfunden? Tatsache ist, daß er sie in der großen Mehrzahl der Fälle akkusativisch verwendet. So ist z. B. *Senonas* (Sens) an den drei Stellen, die Krusch im Index verzeichnet, korrekter Akkusativ. *Soissionas* (Soissons) mit seinen orthographischen Varianten, ein Name, der 12mal begegnet, ist 7mal eindeutiger Akkusativ. An 4 weiteren Stellen, die wir genauer untersuchen müssen, ist die Akkusativbedeutung nicht ausgeschlossen oder sogar wahrscheinlich:

1. 108,1 (III 55) hat der Name im Parisinus die Form *Soissiones* (in anderen Hss. *Suessionis* oder *Suissiones*, *Sessionas* bei Gregor, dem die Stelle entnommen ist). Es handelt sich um die Teilung des Reichs unter Chlothars I. Söhne, 107,31: *Dedit sors Gairiberto regnum Childeberti, Parisuos*[41] *sedem habens; Guntramnus vero regnum Chlodemeris, sedem habens Aurilianis; Chilperico regnum Chlotharii, patris eius, cathedram Soissiones; Sigybertum quoque regnum Theuderici, sedem Mittens* (so im Parisinus mit der Korrektur *Mettensem*). Fredegar bedient sich hier wie überall, wo von einer Reichsteilung die Rede ist, einer stereotypen Formel, deren Prototyp bei Gregor, Historia Francorum 159,4 (IV 22) vorliegt. Das Kasusverhältnis der Städtenamen hängt von der Bedeutung ab, die den Worten *sedem* und *cathedram* zu geben ist, und von der syntaktischen Funktion dieser Worte. Was ist darunter zu verstehen? Der Königssitz oder Bischofssitz innerhalb der Stadt? Oder die Haupt- und Bischofsstadt selbst? Sind die Worte Akkusativobjekte zum Partizip *habens*, das bei *Soissiones* und *Mittens* zu ergänzen wäre? Oder sind sie als Prädikative den Städtenamen unterzuordnen? Die Stelle ist ein Beispiel unter vielen für die Schwierigkeiten, auf die man bei Fredegar stößt, sobald man sich

---

teilen. Ein ähnlicher Eklektizismus herrscht bei Wörtern mit inlautendem ae: *sepe* im IV. Buch 5mal, *sepius* 2mal, *preda* 3mal.

[38] Krusch, Ausgabe 574 s. v. uterque.

[39] H. Wartmann, *Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen* I 22: *in Wangas* (Oberwangen, Kt. Thurgau), Urkunde vom Jahr 754; 121: in *villa Wangas*, Jahr 791 (Wängi, Kt. Thurgau); 175: *in Wangas*, Jahr 805 (Wengen, Oberamt Waldsee).

[40] Bonnet 575 gibt dafür folgende Beispiele: *H. F.* 89,13 Arndt (II 27) *sic tu Sexonas fecisti*. 198,5 (V 5) *Lingonas est sepultus*. 159,7 (IV 22) *cathedram Sessionas habere*. An der dritten Stelle ist freilich der Lokativ nicht ganz sicher; vgl. u. zu Fred. 108,1 u. 103,21.

[41] Das einzige Beispiel im Text des Parisinus für die Form *Parisuos* neben *Parisuus*. Aber natürlich ist die Endung -os kein sicheres Indiz für die Akkusativbedeutung, weil u und o fortwährend verwechselt werden; vgl. Haag 847f. und 876.

bemüht, über den allgemeinen Sinn der Sätze hinaus, der meistens deutlich ist, die syntaktischen Verhältnisse im einzelnen scharf zu fassen. Ohne Zweifel war sich der Chronist darüber oft selber nicht im klaren[42].

2. Viel einfacher liegt der Fall 103,21 (III 29), wo die Formel, unabhängig von Gregor, in kürzerer Fassung auftritt (bei der Reichsteilung nach Chlodwigs Tod): *Sortitus est sedem Theudericus Mettis, Chlodomeres Aurilianes, Childebertus Parisius et Chlotharius Suessionas.* Da *sedem* nicht wiederholt wird und das volle Schwergewicht auf den Städtenamen ruht, liegt es am nächsten, diese Namen als Akkusativobjekte direkt vom Verbum abhängen zu lassen und sedem als Prädikativ zu verstehen. Die Formel kehrt wieder 127,26 (IV 16): *Teudebertus sortitus est Auster, sedem habens Mittensem; Teudericus accipit regnum Gunthramni ..., sedem habens Aurilianes.* Ausschlaggebend wäre die Parallele 158,30 (IV 75) *sedemque ei Mettis civitatem habere permisit,* wenn man sich bei Fredegar auf die Kasusendungen fest verlassen könnte. Wir müssen uns damit abfinden, daß eine sichere Entscheidung an keiner dieser Stellen möglich ist[43].

3. Nicht ganz eindeutig ist das Kasusverhältnis der Städtenamen auch 147,23 (IV 54): *Godinus ... per precipua loca sanctorum, domni Medardi Soissionas et domni Dionisis Parisius ... sacramenta daturus adducitur.* Sind hier die Städtenamen mit den Heiligen zu verbinden im Sinn von Ortsbestimmungen auf die Frage wo?, oder hangen sie von *adducitur* ab?[44] An einer anderen Stelle, die von der obigen

---

[42] In gleiche Verlegenheit versetzt uns der Passus 107,29, kurz vor unserer Stelle: *Chilpericus ... sedem Childeberti Parisuus occubat.* Jeder, der diese Worte unbefangen liest, wird *Parisuus* als Apposition zu *sedem* fassen (Besetzung der ganzen Stadt, nicht eines einzelnen Gebäudes oder Stadtteils innerhalb der Stadt). Vergleicht man aber die Vorlage, so wird man unsicher. Die Stelle lautet bei Gregor 159,1 (IV 22): *Et mox Parisius ingreditur* (sc. *Chilpericus*) *sedemque Childeberthi occupat.* Wird mit *sedem regis* die Königsburg bezeichnet? Oder wird damit ganz einfach das Wort *Parisius* wieder aufgenommen? Durchsichtiger ist eine andere Stelle, Fred. 98,20 (III 15): *Syagrius ... apud civitatem Sexonas ... sedem habebat.* Hier tritt die Lokativbedeutung der Ortsbestimmung klar zutage (Über *apud* bei Gregor = *in* auf die Frage wo? vgl. Krusch, *Mon. Germ. SS. rer. Merov.* I 934 s.v. *apud* und 952, 25 f.; ferner Bonnet 586f.). Daraus folgt aber nicht, daß *sedem* die Königsburg bezeichnet; denn *sedem habebat* hat hier doch wohl die allgemeine Bedeutung von «*resedebat*». Und so könnte auch an unserer Stelle 107,31 f. der Ausdruck *sedem habens* die Bedeutung von «*resedens*» haben; vgl. 105,9 (III 38) *Parisius resedens.* In diesem Fall wären die Städtenamen Lokative. Sedes in der Bedeutung *Hauptstadt* begegnet 152,11 (IV 64): *Constantinopole sedem imperiae ... destruere conabantur.* Dass Constantinopole Akkusativ ist, zeigt der unmittelbar vorausgehende Passus Z. 9 *Calcedona civitate ... concremaverunt.* Was *cathedra* betrifft, so ist die einzige Parallele, die ich beibringen kann, leider nicht eindeutig: 103,1 (III 24) wird von Chlodwig gesagt: *Cumque Parius* (= *Parisius*) *perrexisset, ibique cathedram regni constituit* «er errichtete *dort* den Bischofssitz des Reichs». Das bedeutet wohl nichts anderes, als daß er die *Stadt* zum Bischofssitz des Reichs erhob.

[43] Der «doppelte Akkusativ» des Objekts und Prädikativs ist dem Fredegar ganz geläufig. Gerade das III. Buch bietet eine Menge von Beispielen (*aliquem eligere maiorem domus, relinquere heredem, habere – accipere, ducere, tradere – uxorem*). Aber nirgends, soweit meine Stichproben reichen, steht dort das Prädikativ vor dem Objekt, wie dies an den oben zitierten Stellen der Fall sein würde, wenn man *sedem* und *cathedram* als Prädikative auffaßt. Im IV. Buch dagegen finde ich 133,17 (34) den Satz: *Ago ... accepit uxorem ... Grimoaldi et Gundoaldi germanam.* Ferner 132,7 (28) bei «doppeltem Nominativ»: *Post discessum Protadiae ... subrogatur maior domus Claudius.*

[44] Aus einer merowingischen Urkunde zitiert J. Vielliard, *Le latin des diplômes de l'époque mérovingienne* (1927), 196, den Ausdruck *basilicae sancti Dionisi Parisius.* Dort ist *Parisius* ein klarer Lokativ.

nur durch wenige Zeilen getrennt ist und inhaltlich wie strukturell mit jener auffallend übereinstimmt, 147,27 (im gleichen Kapitel), hat einer der Städtenamen wieder die Akkusativendung -os: *dicentes ad Godino, ut Aurilianis in ecclesia sancti Aniani et Thoronos ad limina sancti Martini ipsoque sacramento adhuc impleturus adiret.* Wo die Form *Thoronos* sonst noch vorkommt, erfüllt sie wirklich die Funktion eines Akkusativs[45]. Aber an einer andern, wiederum sehr ähnlichen Stelle findet sich die Form *Toronus*, 103,19 (III 28): *Chrotechildis regina ad limina sancti Martini Toronus orationibus et vigiliis pervagabat.* Wir haben es auch hier wie bei Parisuos mit der Verwechslung von u und o zu tun. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß an allen diesen Stellen die Städtenamen Akkusative sein könnten. Auch 163,20 (IV 83) lässt sich der Name der Stadt als Akkusativ verstehen: *Ermenfredus in Auster Remus* (Reims) *ad baseleca sancte Remediae fecit confugium.*

4. In den Gregorauszug ist III 18 die abenteuerliche Geschichte von Aurilianus eingeschoben, der als geheimer Abgesandter des Chlodwig in Bettlerverkleidung für den König um die Hand der burgundischen Königstochter wirbt und auf dem Heimweg von einem Vagabunden ausgeplündert wird. Es gelingt ihm, seinen Wohnsitz in der Gegend von Orléans zu erreichen und den Übeltäter zu erwischen. Nun folgt 100,9 der Satz: *Protenus Aurilianus Chlodoveo regi per singula narrans, Soissionas nunciat.* Im Parisinus steht nach *narrans* offenbar ein Interpunktionszeichen; denn sowohl Monod wie Krusch haben dort einKomma gesetzt. Jedenfalls ist *Soissionas* mit *nunciat* eng zu verbinden. Sind die Worte so zu verstehen, daß Aurilianus sofort dem König *in* Soissons seinen Bericht erstattet, oder daß er schnurstracks die Nachricht *nach* Soissons bringt? Im ersten Fall wären das Adverb *protenus* und der Lokativ *Soissionas* sehr schlecht angebracht; denn Aurilianus hat noch eine weite Strecke zurückzulegen, um nach Soissons zu gelangen. Man wird also hier dem Akkusativ den Vorzug geben. In ähnlich freier Verwendung erscheint ein Ortsname ohne Präposition zur Bezeichnung des Ziels 112,28 (III 72): *eum Mittes* (= Mettis) *exhibuit.*

An drei anderen Stellen ist die Akkusativfunktion der Städtenamen (im Sinn eines Akkusativs der Richtung) ganz evident: 148,26 (IV 56) *Soissionas peraccedens;* 149,21 (IV 58) *Lingonas civitatem* (Langres) *venisset;* und an einer Stelle, die sicher dem Verfasser der Wangasstelle angehört, 131,5 (IV 26) *Stampas* (Etampes) ... *pervenit.*

Angesichts dieser Beispiele könnte man stutzig werden und sich fragen, ob an der Wangasstelle das Verbum nicht am Ende doch die Bedeutung von *pervenire* hat, so daß der Ortsname wie an den letztgenannten Stellen als Akkusativ der Richtung zu fassen wäre. Eine andere Stelle, wo die Analogie mit der Wangasstelle in die Augen springt, scheint diese Annahme zu bestätigen, 112,6 (III 71): *hii tres germani ... Trecas* (Troyes) *iuncxerunt*[46]. Ganz entsprechend sagt Gregor,

---

[45] 111,29 (III 70) *Thoronos ... pervasit;* 113,16 (III 74) *Thoronos transmisit.*

[46] Offenbar ist es diese Stelle, die Martin im Auge hat, wenn er a. O. 197 bemerkt: *Jungere* se rencontre également avec l'indication du lieu à l'accusatif.

Historia Francorum 333,1 (VIII 13) *ut Trecas Campaniae urbem ... coniungerent*, und hier wird man um so eher an die Akkusativbedeutung denken, als die Apposition *urbem* mit *Trecas* verbunden ist. Aber auch bei Gregor ist auf die Kasusendungen kein Verlaß. Nicht selten steht bei ihm das Attribut in einem anderen Kasus als das übergeordnete Substantiv[47]. Es besteht somit kein Zwang, den Ortsnamen hier als Akkusativ zu fassen. Er könnte ebensogut ein Lokativ sein, zumal von einer Zusammenkunft die Rede ist, *coniungerent* somit ohne Zweifel die reflexive Bedeutung hat. Dasselbe gilt auch für die Fredegarstelle. Die drei Brüder treffen von verschiedenen Orten her in Troyes zusammen.

Nun liegt es im Wesen der Verba des Zusammentreffens, daß bei ihnen die Begriffe Standort und Ziel leicht ineinander übergehn. Die Zusammenkunft schließt die Ankunft in sich ein. Daher wird man bei reflexivem (*con-*)*iungere* und überall, wo Verba ähnlichen Inhalts mit einem Ortsnamen verbunden sind, immer auch an die Möglichkeit der Akkusativbedeutung denken müssen. Das ist der Fall bei Fredegar 139,5 (IV 38): *Lingonas ... exercitus adunatur*. Haag hat *Lingonas* als Lokativ gefaßt. Wer aber kann sagen, ob dem Chronisten nicht vielmehr das Ziel vor Augen schwebte (Truppenkonzentration auf einen bestimmten Punkt hin)[48]?

---

[47] Beispiele für Vernachlässigung der Kongruenz bei Bonnet 524f., wo es sich allerdings um die Verbindung von Substantiven mit Adjektiven, Pronomina oder Partizipien handelt. Für den Lokativ eines Ortsnamens mit der Apposition im Akkusativ hat Bonnet kein Beispiel, wohl aber für den Dativ 573: *Bononiae civitatem*, *H. F.* 82,25 (II 16), ferner *Agathae urbem H. F.* 245, 12 (VI 2), wo freilich *Agathae* bloße Transkription von indeklinablem *'Αγάθη* sein könnte. Wo einmal ein Lokativ mit *urbs* verbunden ist, steht *urbs* im Ablativ: *filias Meledus urbe tenire*, *H. F.* 192,1 (V 1).

[48] An einer analogen Stelle, 125,24 (IV 8), hat der Ortsname die Endung -um: *Richarid ... omnes Gothus ... Toletum adhunare precepit*. Das ist um so auffallender, als bei den singularischen Ortsnamen der 2. Deklination die Form mit der Endung -o sehr stark prädominiert. Sie vertritt den Ablativ, den Lokativ, oft auch den Akkusativ, und zwar häufig bei Verben der Bewegung im Sinn eines Akkusativs des Ziels. Wenn somit bei einem Verbum des Zusammentreffens ein Ortsname auf -o erscheint, ist die Akkusativbedeutung durchaus nicht ausgeschlossen. Das ist der Fall an Stellen wie 130,2 (IV 24) *senodus Cabillonno collegitur*, oder 148,11 (IV 55) *cum ... Clippiaco ... coniuncxissent*. Umgekehrt ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß ein Ortsname mit der Endung -um Lokativbedeutung hat. Für Namen der 2. Deklination habe ich freilich aus Fredegar keinen anderen Beleg als das oben angeführte *Toletum*, das ebensogut den Ort der Handlung (auf die Frage wo?) wie das Ziel bezeichnen könnte. Bei den singularischen Städtenamen der 1. Deklination dagegen sind Akkusative in Lokativbedeutung gar nicht selten. Haag 904 gibt einige Beispiele, dazu ein Beispiel für einen singularischen Ländernamen der 2. Deklination, *Aegyptum* 59,10 (II 35). Ich setze die Stelle her, weil sie für die Arbeitsweise des Chronisten bezeichnend ist: *Marcus ... Aegyptum et Alexandriam Christum adnuntiat*, in der Vorlage (Hieronymus): *Marcus ... Aegypto et Alexandriae Christum annuntiat*. Wie kommt der Epitomator zu den beiden Akkusativen, er, der die Lokative auf -ae gewöhnlich ganz korrekt aus seiner Quelle übernimmt? An eine Absicht (Akkusative des Ziels, als ob der Verfasser hätte sagen wollen: «Marcus bringt die Botschaft Christi nach Ägypten») wird man nicht denken dürfen, wenn man die Fälle im Auge behält, wo ein Akkusativ wie Romam einen klaren Lokativ vertritt. Hier also sieht man deutlich, wie der Epitomator beim Exzerpieren verfuhr. Er las seine Quelle in kurzen Abschnitten durch oder ließ sie sich vorlesen. Dann faßte er jeweilen den Inhalt eines Abschnitts zusammen, ohne dabei einen Blick in den Text der Vorlage zu werfen. Das Gefühl für die Akkusativfunktion der Endungen -am und -um war bei ihm schon ganz erloschen. Es finden sich übrigens bei Fredegar auch von singularischen Appellativen Akkusative in Lokativbedeutung. Ich gebe einige Beispiele, die dem ersten Verfasser angehören: 124,8 (IV 1) *eclesiam ... suborbanum Cabilonninsim ... aedificare iussit*. 129,10 (IV 22) *eclesiam, quam ... regina suburbanum Genavinse construxerat*. 139,8 (IV 38) *Tollensem campaniam*

Somit ist die Lokativbedeutung an keiner der Stellen, die wir durchgangen haben, die einzig mögliche. Sehen wir vorerst von *Wangas* ab, so hat sich herausgestellt, daß die sehr häufig auftretenden Ortsnamensformen auf -as in der überwiegenden Mehrzahl Akkusative sind, und daß sie nur in wenigen Fällen neben der Akkusativbedeutung auch die Lokativbedeutung zulassen. Ein einziges Mal steht die Lokativbedeutung fest, 99,13 (III 16): *sic ... et tu Suisionas orceo fecisti.* Einmal begegnet ein Ablativ, 97,29 (III 12): *de Betoricas expulsi.* Beide Stellen sind fast wörtlich dem Gregor entnommen[49].

Das ist ein merkwürdiger Sachverhalt, um so merkwürdiger, als bei Gregor von Tours in der Gruppe der Ortsnamen auf -as neben den Akkusativen, die auch dort die Mehrzahl bilden, sichere Lokative und Ablative zu verzeichnen sind[50], und in den Gruppen der Ortsnamen auf -is und -us auch bei Fredegar ein solches Durcheinander herrscht. Städtenamen wie *Aurelianis* (Orléans), *Pictavis* (Poitiers), *Mettis* (Metz) verwendet Fredegar promiscue in Akkusativ-, Ablativ- und Lokativbedeutung. Dasselbe gilt für die Ortsnamen auf -us wie *Parisius*, *T(h)oronus*, *Treverus* (Trier). Zwar hat auch in diesen Gruppen der Akkusativ das Übergewicht, aber weniger stark als in der Gruppe der Ortsnamen auf -as[51]. Auffallend häufig begegnet der Ortsname als Akkusativ der Richtung ohne Präposition.

Überblickt man diesen gesamten Tatbestand, so muß man sich fragen, ob die Funktion der Ortsbestimmung *Wangas* an unserer Stelle nicht zu eng umschrieben ist, wenn man sie kurzweg als Lokativ bezeichnet. Man legt ihr damit eine Bedeu-

---

*confligunt certamine.* Was die Ortsnamensformen auf -um betrifft, die ziemlich selten vorkommen, so handelt es sich in den meisten Fällen um echte Akkusative, die fast immer aus der Quelle stammen. So ist z. B. *Lussovium venit* 136,10 (IV 36) ein Nachklang aus der *Vita Columbani* des Jonas *SS. rer. Merov.* IV 88,13 *Luxovium venit.* Dagegen 134,17 (IV 36) *Lossowio venerit*; ebenso 142,31 (IV 44) *Lussovio ... pervenit.* Einen Lokativ auf -um bei Gregor zitiert Bonnet 575: *cum Chilpericus Tornacum obsederetur, H. F.* 219,11 (V 22); vgl. Krusch, *SS. rer. Merov.* I. 952,15.

[49] Zu 99,13 vgl. S. 12, Anm. 40.

[50] Nach Krusch, *SS. rer. Merov.* I 942, werden die Ortsnamen auf -as von Gregor wie Indeklinable behandelt. Von den Städtenamen im allgemeinen sagt Bonnet 575, daß oft bei Gregor der Akkusativ den Lokativ, Genetiv oder Ablativ vertrete.

[51] Die Erscheinung hätte nichts Befremdliches, wenn man mit einiger Zuversicht annehmen dürfte, daß bei Fredegar das Gefühl für die Akkusativfunktion der Endung -as noch lebendig war. Denn, welches auch der Ursprung und die wahre Natur der Ortsnamensform auf -as gewesen sein mag, der Akkusativcharakter steht ihr sozusagen an der Stirn geschrieben, während bei Namen wie *Mettis* oder *Parisius* nichts an einen Akkusativ erinnert. Trotzdem sind mehr als die Hälfte aller Städtenamen auf -is (bzw. -es) und -us (38 unter 70) Akkusative. Die Zahl der sicheren Lokative ist auch in diesen Gruppen auffallend klein. Ich habe 7 Fälle gezählt, von denen 3 direkt aus der Vorlage stammen (Hieronymus oder Gregor): 68,7 (II 45) *Gratianus ... Ambianis* (Amiens) *imperatur factus.* 68,8 (II 45) *Helarius ... Pectavis moretur.* 97,28 (III 12) *Aurilianis pugnans.* An diesen 3 Stellen liegen regelrechte Ablative von Völkernamen vor, die für den Namen der Stadt eintreten. In den 4 andern Fällen, die auf Fredegars eigene Rechnung gehen könnten, handelt es sich um Namen, die sich zwar zum Teil ebenfalls als Völkernamen zu erkennen geben, die jedoch zu Indeclinabilia erstarrt sind: 105,6 (III 37) *Treverus cuidam barbaro serviens.* 111,24 (III 68) *Baccis villa* (Bex bei Saint-Maurice) ... *sunt interfecti.* 112,26 (III 72) *Brunechildis ... Parisius sub custodia tenebatur.* 140,9 (IV 39) *Theudericus Mettis ... moritur.* – Fraglich ist der Lokativ an den oben S. 12 ff. besprochenen Stellen und außerdem in einigen wenigen Fällen, wo der Ortsname mit einem Verbum des Zusammentreffens verbunden ist oder mit «*resedere*», sofern dort dieses Verbum die Bedeutung von *resīdĕre* haben könnte: 148,7 (IV 54); 94,5 (III 4), 105,9 (III 38), 140,11 (IV 39).

tung bei, deren sich der Chronist in ihrer ganzen Schärfe sicher nicht bewußt war[52]. Es ist sehr wohl möglich, daß ähnlich wie an der Trecasstelle das Moment der Bewegung mitgespielt hat, und da wird man sich die weitere Frage stellen, ob nicht dieses Moment bei der Wahl des Ausdrucks mitbestimmend war. Wenn es nämlich dem Chronisten lediglich darauf angekommen wäre, den Ort der Handlung als solchen anzugeben, so standen ihm dafür verschiedene andere Ausdrücke zu Gebote, die sich besser geeignet hätten als der bloße Ortsname ohne Präposition, z. B. *apud Wangas, ad W., iuxta W., in loco nomen W., nec* (= *non*) *procul* (*a*) *W.*[53].

Ist er dem präpositionalen Ausdruck darum ausgewichen, weil nach seinem Sprachgefühl der bloße Ortsname dem Bild, das er in Worte fassen wollte, genauer entsprach? Etwas wie einen dumpfen sprachlichen Instinkt dürfen wir gewiß sogar einem Fredegar zutrauen. Und ein Bild hat er doch sicher vor Augen gehabt, als er die Stelle niederschrieb. Er sah die beiden Heere *bis nach Wangen* vorstoßen und *dort* ins Gefecht kommen. Um diesem Bild die adäquate sprachliche Gestalt zu geben, bot sich ihm in der Tat keine passendere Ausdrucksweise dar als die Setzung des bloßen Ortsnamens ohne Präposition. Und zwar seiner Ambivalenz wegen, nicht wegen der Endung -as.

Die Frage nämlich, ob der Chronist die Ortsnamensform auf -as als eigentliche Kasusform empfand, ist trotz der akkusativischen Verwendung der meisten dieser Namen zu verneinen. Es ist ein Spiel des Zufalls, wenn bei den Städtenamen auf -as die Akkusative so stark dominieren. In Wirklickeit hat sich Fredegar bei dieser Endung überhaupt nichts gedacht. Das zeigt sich deutlich im Bereich der Völker- und Ländernamen. Die Form *Persas* z. B. verwendet der Verfasser der Wangasstelle als Nominativ 126,18 (IV 9) *Persas ... baptizantur*, als Ablativ 126,6 (IV 9) *de Persas*, 129,20 (IV 23) *a Persas*, als Lokativ auf die Frage wo? 126,21 (IV 9) *in Persas*. Der Name *Burgundia*, der in den beiden letzten Büchern 45mal auftritt, wird 35mal richtig dekliniert, 3mal steht der Nominativ an Stelle des Akkusativs,

---

[52] Schon Gregor von Tours war sich des Unterschieds zwischen einer an Ort und Stelle erfolgenden Handlung und einer Handlung, die eine Ortsveränderung erfordert, nicht mehr klar bewußt. Vgl. darüber Bonnet 522 und 570f.

[53] Bei Stichproben im II. Buch bin ich mehrmals auf *apud* mit einem Ortsnamen in korrekter Akkusativform gestoßen. Alle diese Fälle rühren unmittelbar aus der Quelle her (Hieronymus). *Apud Parisius* 107,18 (III 53) stammt gleichfalls aus der Vorlage (Gregor), ebenso *apud civitatem Sexonas* 98,20 (III 15) und *apud Sexsionas* 117,6 (III 87). Das IV. Buch habe ich vollständig abgesucht und nur zwei Fälle vorgefunden, beide in Kap. 36: 135,6 *apud Brocariacum villa*, und 135,16 *apud Spinsiam villam*. Auch diese Ausdrücke sind der Quelle (der *Vita Columbani*) entnommen. Echter Fredegar dagegen ist 104,3 (III 33) *apud Genavensim urbem*. – Die Präposition *ad* zur Bezeichnung des Ortes, in dessen Nähe eine Handlung vor sich geht, kommt im IV. Buch 4mal vor, 129,17 (22) *ad sepulcrum illum* (A); 133,3 (32) *ad cuius sepulcrum* (A); 155, 8 (68) *ad castro Wogastisburc* (B); 160,19 (78) *ad Clippiaco resedens* (B), falls *resedere* hier die Bedeutung von *resīdēre* hat. – Für *iuxta* mit Ortsnamen habe ich einen einzigen Beleg: 65,29 (II 41) *iuxta Lingonas* (aus Hieronymus). – Häufiger ist bei lokativen Ortsbestimmungen die Präposition *in*; 8 Fälle im IV. Buch, von denen 6 auf A entfallen. Nicht weit von der Wangasstelle treffen wir 138,4 (Kap. 36, doch nicht mehr zur Vita des Columban gehörig) den Ausdruck *in loco nomen Bobio*; 131,26 (IV 27) ohne Präposition: *loco nomen Cariatico*. – Der Wangasstelle besonders nahe kommt ein Passus, der gleichfalls von A herrührt: 128,18 (IV 20) *nec procul a Doromello vico prilium confligentes iuncxerunt*. Die übrigen Stellen bei Krusch, Ausgabe 570 s. v. *procul*.

der in der normalen Form auf -am überhaupt nicht vorkommt, 7mal begegnet die Form *Burgundias*, und zwar auffallenderweise 4mal in Akkusativbedeutung: 104,25 (III 36) *Burgundias adpetunt;* 104,26 (III 36) *B. occupant;* 141,3 (IV 40) *B. adpetunt;* 149,18 (IV 58) *B. ingreditur*. Aber auch das ist Zufall; denn an den drei übrigen Stellen vertritt die Form einen anderen Kasus. Sie ist Genetiv oder Lokativ 149,5 (IV 57) *regnum Chlothariae tam Neptreco quam Burgundias*, Lokativ 125,8 (IV 5) *inundatio fluminum in Burgundias fuit*, Ablativ 140,4 (IV 38) *de Auster et Burgundias*[54].

Auch im Bereich der Appellativa kommen solche Fälle vor. Ich gebe einige Beispiele aus dem IV. Buch, die sicher dem ersten Verfasser angehören: 132,1 (IV 27) *de insidias;* 134,13 (IV 35) *ut has duas reginas* (sehr wahrscheinlich Nominativ) ... *coniungerint;* 138,21 (IV 37) *Theudericus has iniurias* (Abl. causae) ... *consilium iniebat;* 139,5 (IV 38) *de universas ... provincias.*

Damit ist die Frage, ob die Ortsnamensformen auf -as vom Chronisten als bestimmte Kasusform empfunden wurden, doch wohl entschieden. Für ihn sind sie genau wie die Formen auf -is und -us Indeclinabilia, die nach Bedarf bald so bald anders verwendet werden können. Und eben dies wird der Grund gewesen sein, weshalb er an unserer Stelle den bloßen Ortsnamen dem präpositionalen Ausdruck vorzog. Gerade die Indifferenz der Wortform mag ihn dazu bewogen haben. In sie ließ sich der Vorstellungskomplex, der ihm vor Augen schwebte, am besten einfangen, die Vorstellung vom Ort des Zusammentreffens, der zugleich Endpunkt des Anmarsches und Schauplatz des Kampfes ist. Man vereinfacht die Dinge zu stark, wenn man überall, wo solche Ortsnamen ohne Präposition den Ort der Handlung bezeichnen, kurzerhand von Lokativen redet. In jedem einzelnen Fall wird man sich fragen müssen, ob nicht neben dem Begriff des Standorts auch der des Ziels in dem Wort enthalten ist. Die Übersetzung freilich muß vereinfachen: «Die beiden Heere stoßen bei Wangen zum Kampf zusammen».

Daß mit dem Namen *Wangas zwei* benachbarte gleichnamige Ortschaften bezeichnet wären (Niederwangen und Oberwangen bei Bern), der Name somit Pluralbedeutung hätte, dafür bietet die Wortform keinen Anhaltspunkt. Man wird die Form *Wangas* nicht anders beurteilen als die übrigen Ortsnamen auf -as, denen wir bei Fredegar begegnet sind. Den Historikern bleibt es vorbehalten, unter den Orten, die heute Wangen heißen, auf Grund geschichtlicher, archäologischer, strategischer und topographischer Erwägungen denjenigen zu bestimmen, der dem Schlachtfeld den Namen gegeben hat.

---

[54] Etwas anders liegen die Dinge bei den Namen *Gallia* und *Spania*, wo die häufig auf. tretende Form auf -as meistens echter Akkusativ plur. ist, direkt der Quelle entnommen. Aber auch hier finden sich Fälle von Konfusion: 84,18 (II 60) *de Gallias*. 134,16 (IV 36) *in universas Gallias vel Germaniae provincias*. 106,22 (III 47) *in Spanias regnantem*. Auffallend ist 125,4 (IV 5) *Espanias ingreditur* bei A, der sonst im IV. Buch überall die singularische Form *Spania* verwendet. – Weitere Fälle von willkürlicher Verwendung der Endung -as: 71,12 (II 50) *Beticas sorciuntur* (Idacius *Baeticam*). 71,25 (II 50) *in Gallicias resedebat* (Id. *in Gallaecia*). 75,25 (II 54) *in Gallicias* (Id. *ad extremas sedes Gallaeciae*). 76,20 (II 55) *Gallicias depraedantur* (Id. *Gallaeciam*). 160,21 (IV 78) *Brittanias ... inruere.*